

Mitwirkungspolitik

Gemäß § 185 Abs 1 Z 1 BörseG 2018 sind Vermögensverwalter verpflichtet, eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, in welcher beschrieben wird, wie der Vermögensverwalter die Mitwirkung der Aktionäre in seine Anlagestrategien integriert. Gemäß § 185 Abs 1 Z 2 BörseG 2018 ist jährlich öffentlich bekannt zu machen, wie die Mitwirkungspolitik umgesetzt wurde.

Policy

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. setzt die Bestimmungen des § 185 Abs 1 Z 1 BörseG folgendermaßen um:

a) Überwachung der Gesellschaften, in die investiert wurde

Die kontinuierliche Überwachung der Gesellschaften erfolgt folgendermaßen:

- 1) Betrachtung des makroökonomischen Umfelds. Dabei greift die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Research-Material von einem international renommierten unabhängigen Research-Unternehmen zurück.
- 2) Betrachtung der Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei arbeitet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. mit international agierenden Anbietern von Nachhaltigkeitsanalysen zusammen.
- 3) Laufende Überprüfung von finanziellen und nicht-finanziellen Entwicklungen der einzelnen Gesellschaften. Dies erfolgt insbesondere durch die regelmäßige Prüfung von Geschäftsberichten, Quartalsmeldungen und Ad-Hoc Berichten der Gesellschaften. Finanz- und Bewertungskennzahlen werden kontinuierlich beobachtet. Weiters wird die Entwicklung der jeweiligen Industrien, Sektoren sowie die Nachrichtenlage überwacht. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. greift auf Research-Material von führenden Anbietern zurück.

b) Dialog mit den Gesellschaften

Aufgrund des geringen / unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf den Dialog mit den jeweiligen Gesellschaften.

Einige Ausnahme stellen hier Dialoge auf Grund von Nachhaltigkeitsthemen dar (Engagement-Aktivitäten). Diese werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei ausgewählten Unternehmen durchgeführt und in einem separaten Bericht auf folgender Homepage veröffentlicht: <https://www.volksbank-vorarlberg.at/ihre-hausbank/nachhaltigkeit>.

c) Stimmrechtsausübung, sowie Ausübung anderer mit Aktien verbundenen Rechte

Stimmrechtsausübung:

Aufgrund des geringen / unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die Stimmrechtsausübung. Im Falle der Stimmrechtsausübung erfolgt eine gemäß BörseG festgelegte Veröffentlichung auf der Homepage unter <https://www.volksbank-vorarlberg.at/mifid>.

Wahl der Dividende:

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird sich bei der Wahl der Dividende (Bardividende oder Naturalien) stets für eine Bardividende entscheiden (sofern möglich und angemessen).

Bezugsrechte:

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird stets versuchen, handelbare Bezugsrechte in der angegebenen Frist zu verkaufen oder das Bezugsrecht auszuüben.

Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Aktienrückkaufprogramme, Fusionen/Akquisitionen):

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird Kapitalerhöhungen zustimmen, sofern diese die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens verbessert.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird Aktienrückkaufprogrammen zustimmen, in denen der Rückkauf im besten Interesse der Aktionäre erfolgt. Hingegen wird die Volksbank Vorarlberg e. Gen. gegen solche Programme stimmen, wenn mit dem Rückkauf versucht wird, die Position des Managements zu festigen.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. entscheidet über Fusionen und Akquisitionen im Einzelfall. Grundvoraussetzung für eine Zustimmung der Fusion/Akquisition ist die faire und gleichberechtigte Behandlung der Aktionäre. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird Fusionen und Akquisitionen zustimmen, sofern der angebotene Kaufpreis dem fairen Wert entspricht oder ein Mehrwert (beispielsweise durch Effizienzsteigerung) erkennbar ist.

d) Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Aufgrund des geringen / unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären.

Einzigste Ausnahme stellt hier das „Pooled Engagement“ in Zusammenarbeit mit ISS ESG dar, welches lediglich im Rahmen der Nachhaltigkeit durchgeführt wird.

e) Kommunikation mit Interessenträgern der Gesellschaften, in die investiert wurde

Aufgrund des geringen / unbedeutenden Beteiligungswertes* im Vergleich zur Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, verzichtet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die Kommunikation mit Interessenträgern der Gesellschaften.

f) Interessenskonflikte

Durch organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. etablierte Prozesse im Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet, um diese zu erkennen, zu verhindern oder zu bewältigen. Potenzielle Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft.

Das Ziel der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist, etwaige Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen bestmöglich zu verhindern. Falls eine Verhinderung nicht möglich ist, wird das Investment aufgelöst oder es erfolgt eine Offenlegung des Interessenskonfliktes gegenüber den Kunden, die in dieses Produkt investiert sind.

Die Mitwirkungspolitik findet keine Anwendung auf:

- Aktien, die an nicht anerkannten, geregelten Börsen notieren (z.B. „Dritter Markt“/Wien, „Freiverkehr“/Frankfurt).
- Aktien, die an anerkannten, geregelten Börsen außerhalb der EU/EWR notieren (z.B. New York Stock Exchange, SWX Swiss-Exchange).

Jährliche öffentliche Bekanntmachung:

Die jährliche öffentliche Bekanntmachung der Umsetzung der Mitwirkungspolitik erfolgt auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. unter <https://www.volksbank-vorarlberg.at/mifid>.

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Vermögensverwaltung

Ringstraße 27

6830 Rankweil

Rankweil, 10.01.2025

*Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. definiert geringen / unbedeutenden Beteiligungswert in einer beteiligten Gesellschaft kleiner als 1% der Marktkapitalisierung.